



## Medienmitteilung

Datum: 22. Januar 2009 – Nr. 8  
Sperrfrist: keine

---

### **Stellungnahme zum Vollzug des Lebensmittelrechts**

**Der Regierungsrat stellt Verbesserungsmöglichkeiten bei der heutigen Lebensmittelkontrolle fest und hält es für sinnvoll, eine Vereinheitlichung der Lebensmittelkontrolle in den Urkantonen anzustreben.**

Die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU) schlägt vor, die Lebensmittelkontrolle ähnlich dem Veterinärwesen zu zentralisieren.

Zurzeit setzt sich die Lebensmittelkontrolle aus vier Lebensmittelinspektoren und zwei Lebensmittelkontrolleuren zusammen. Drei Lebensmittelinspektoren werden durch das Konkordat finanziert, der vierte Lebensmittelinspektor von den Kantonen Obwalden, Nidwalden und den Gemeinden des Kantons Uri. Der Kanton Schwyz hingegen setzt zwei Lebensmittelkontrolleure ein. Die Aufsichtskommission schlägt nun vor, die beiden Lebensmittelkontrolleure und die vier Lebensmittelinspektoren auf dem gesamten Konkordatsgebiet einheitlich einzusetzen und in den Stellenplan des Laboratoriums aufzunehmen.

In seiner Stellungnahme an die Aufsichtskommission des LdU erklärt der Regierungsrat, der bisher durch die uneinheitliche Struktur erzeugte administrative und finanzielle Mehraufwand sei nachvollziehbar und solle behoben werden. Die bisherige heterogene Regelung verhindere eine sinnvoll abgestufte flexible Lösung, weshalb günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen. Er unterstützt deshalb die vorgeschlagenen Massnahmen.